

Information zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz (UMK) zur Akkreditierung und Notifizierung von Messstellen und Prüflaboratorien in gesetzlich geregelten Umweltbereichen

Die 42. Umweltministerkonferenz hatte 1994 beschlossen, dass eine Bündelung der zahlreichen Aktivitäten zur Gewährleistung der Analysenqualität im Umweltbereich zur Akkreditierung und Bekanntgabe/Benennung ("Notifizierung") von Messstellen und Prüflaboratorien notwendig ist. Für die Akkreditierung sollten die vorhandenen privaten Akkreditierungsstellen genutzt werden, die hoheitliche Entscheidungsbefugnis für den Verwaltungsakt der Notifizierung bei den Ländern bleiben und die verschiedenen Umweltbereiche (Immissionsschutz, Wasser, Abfall, Altlasten, Boden) in einem einheitlichen Rahmen behandelt werden.

In der 47. UMK (1996) wurde beschlossen, den Prüflaboratorien und Messstellen für Notifizierungen im gesetzlich geregelten Umweltbereich freizustellen, den Kompetenznachweis durch eine vom Land benannte Stelle oder eine evaluierte Akkreditierungsstelle auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Der Kompetenznachweis ist durch Erfüllung der Anforderungen der DIN EN 45001 bzw. in deren Nachfolge DIN EN ISO/IEC 17025 und dem für den beantragten Bereich verbindlichen Einzelmodul zu erbringen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses der UMK wurde ein Bund/Länder - Arbeitskreis eingesetzt. In ihm wirkten die Bundesländer, insbesondere die Länderarbeitsgemeinschaften, die Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie GmbH (DACH), das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP) und die Deutsche Akkreditierungsstelle für Mineralöle (DASMIN) sowie das Umweltbundesamt und der Deutsche Akkreditierungsrat (DAR) mit.

Die Federführung und Gesamtkoordinierung wurde dem Bund/Länder - Ausschuss Chemikaliensicherheit (BLAC) übertragen.

Im November 1998 stimmte die 51. UMK in Stuttgart der durch diesen Bund/Länder - Arbeitskreis erarbeiteten

“Vereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“

zu und bat die Bundesländer, diese zu zeichnen. 1999 haben alle 16 Bundesländer diese Vereinbarung durch Zeichnung in Kraft gesetzt.

In § 4 der o.g. Vereinbarung ist geregelt, welche Anforderungen an den Kompetenznachweis als Grundlage für die Gewährung einer Akkreditierung und Notifizierung zu stellen sind.

Die Prüflaboratorien und Messstellen müssen danach den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen materiellen Anforderungen nach DIN EN 45001/ DIN EN ISO/IEC 17025 und den von den Ländern festgelegten bereichsspezifischen Anforderungen (fachliche Einzelmodule) entsprechen.

Erarbeitet wurden diese fachlichen Einzelmodule durch die Bund/Länder- bzw. Länder-Arbeitsgemeinschaften

- Abfall Länder - Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Boden Bund/Länder - Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
- Immissionsschutz Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) und
- Wasser Länder - Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Sie liegen nunmehr im Entwurfsstadium vor und enthalten die spezifischen Anforderungen der Länderbehörden für o.g. Bereiche. Ausschließlich Akkreditierungen auf dieser Grundlage werden zukünftig bei Notifizierungen berücksichtigt. Im Jahre 2002 wurden diese Module durch die Amtschefkonferenz der Länder (ACK) bestätigt und werden somit als fachliche Grundlage für die praktische Durchführung von Kompetenzfeststellungen in den Laboratorien und Messstellen in den gesetzlich geregelten Umweltbereichen Boden, Altlasten, Wasser, Abfall und Immissionsschutz Anwendung finden.

§ 6 (2) der o.g. Ländervereinbarung sieht eine gegenseitige Information der Länder über ausgesprochene Notifizierungen und die Ergebnisse wiederkehrender Kompetenzprüfungen vor. Dazu hat im November 2001 die Amtschefkonferenz der Länder beschlossen, das vorhandene - durch das Landesumweltamt Brandenburg aufgebaute - Informationssystem im Bereich Immissionsschutz (RESYMESSA) auf die Bereiche Boden, Altlasten, Wasser und Abfall zu erweitern. Zur Nutzung der bereits vorhandenen Informationen der Akkreditierungsstellen ist eine Kopplung mit der Datenbank des DAR beabsichtigt.

Inzwischen wurde durch die UMK auch der

“Vereinbarung über das Zusammenwirken der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen im Umweltbereich“

zugestimmt, die gleichfalls von den Ländern und Akkreditierungsstellen durch Zeichnung in Kraft gesetzt worden ist.

Beide Vereinbarungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Damit sind alle notwendigen Voraussetzungen vorhanden, um den Beschluss der UMK aus dem Jahre 1994 zu verwirklichen.

Zukünftig wird nur noch **eine Kompetenzfeststellung** durch die Akkreditierungsstellen oder eine vom Land benannte Stelle in den Prüflaboratorien und Messstellen für Prüfungen in gesetzlich geregelten Umweltbereichen ausreichen, die dann Grundlage für Notifizierungen der Länder auf den genannten Gebieten ist. Das trifft auch dann zu, wenn Notifizierungen in mehreren Bundesländern beantragt werden.

Damit wird sichergestellt, dass die in den Vereinbarungen der Länder untereinander bzw. der Länder mit den drei beteiligten Akkreditierungsstellen DACH, DAP und DASMIN enthaltenen Ziele, dass

- die Länder und beteiligte Akkreditierungsstellen einheitliche Anforderungen an den Nachweis der Kompetenz als Voraussetzung für die Notifizierung stellen,
- Doppelbegutachtungen für die Kompetenznachweise in Prüflaboratorien und Messstellen vermieden werden,
- Notifizierungen als Kompetenznachweise bei Akkreditierungen und Akkreditierungen als Kompetenznachweise bei Notifizierungen von Prüflaboratorien und Messstellen in gesetzlich geregelten Umweltbereichen zu nutzen sind,
- die verschiedenen Umweltbereiche in einem einheitlichen Rahmen behandelt werden,

in allen 16 Bundesländern Praxis werden.

Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Vereinbarungen in der Praxis wurde ein Koordinierungsausschuss eingerichtet, der die auftretenden inhaltlichen und verfahrenstechnischen Fragen beraten und entscheiden soll. Im Koordinierungsausschuss arbeiten Vertreter der Länderarbeitsgemeinschaften, der Akkreditierungsstellen, des Bundes und des DAR zusammen.

Koordinierungsausschuss
Stand: November 2002